

Mietvertrag

zwischen der Vermieterin
Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 21, 52062 Aachen

und dem Mieter

(Name/Organisation)

(Ansprechpartner/in, Telefon, Fax)

(Straße, Ort)

wird folgender Seminarraum-/Veranstaltungsraummietvertrag geschlossen:

§ 1 Veranstaltungsraum und -termin

Vermietet werden in Gut Rosenberg, Akademie des Handwerks,
Horbacher Str. 319, 52072 Aachen:

- | | | |
|--|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Seminarraum I | <input type="checkbox"/> mit Stuhlreihen | <input type="checkbox"/> mit Tischen |
| <input type="checkbox"/> Seminarraum II | <input type="checkbox"/> mit Stuhlreihen | <input type="checkbox"/> mit Tischen |
| <input type="checkbox"/> Seminarraum III | <input type="checkbox"/> mit Stuhlreihen | <input type="checkbox"/> mit Tischen |
| <input type="checkbox"/> Zeichensaal | <input type="checkbox"/> mit Stuhlreihen | <input type="checkbox"/> mit Tischen |
| <input type="checkbox"/> Galerie | <input type="checkbox"/> mit Stuhlreihen | <input type="checkbox"/> mit Tischen |

Art der Veranstaltung/des Seminars:

mit ca. _____ Personen [Bitte Personenzahl angeben!]

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

§ 2 Preise für Raumanmietung

Raum	halbtags Euro	ganztags Euro
Seminarraum I	<input type="checkbox"/> 150	<input type="checkbox"/> 250
Seminarraum II	<input type="checkbox"/> 200	<input type="checkbox"/> 350
Seminarraum III	<input type="checkbox"/> 210	<input type="checkbox"/> 400
Zeichensaal	<input type="checkbox"/> 150	<input type="checkbox"/> 250
Galerie	<input type="checkbox"/> 200	<input type="checkbox"/> 300

Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet:

Benötigt der Mieter den angemieteten Raum schon vor Beginn des gem. § 1 vereinbarten Zeitraumes für etwaige Rüstzeiten (z.B. Aufspielen von eigenen EDV-Programmen; eigene umfangreiche Aufbauten des Mieters etc.), werden folgende zusätzliche Mietpreise vereinbart:

Für Rüstzeiten über eine Stunde:

- bis 3 Stunden $\frac{1}{4}$ des Mietpreises
- bis 6 Stunden $\frac{1}{2}$ des Mietpreises
- bis 9 Stunden $\frac{3}{4}$ des Mietpreises
- bis 12 Stunden **1/1** des Mietpreises

Der Mieter benötigt den Raum für Rüstzeiten bereits am:

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Benötigte Medien

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Farbmonitor | <input type="checkbox"/> Daten-/Videoprojektor (Beamer) |
| <input type="checkbox"/> Overhead-Projektor und Leinwand | <input type="checkbox"/> Flipchart (Anzahl: _____) |
| <input type="checkbox"/> Moderationskoffer mit Standardmaterial | |

Die **Raummiete**, einschließlich Energie- und Nebenkosten, Rüstzeiten sowie Reinigungskosten, einschließlich der Mitbenutzung der zur Verfügung gestellten Medien sowie von Tischen, Stühlen, Garderobe und Toiletten beträgt für die vorgenannte Mietdauer Euro.

§ 3 Rücktritt vom Vertrag/Stornierung

Bei Rücktritt des Mieters hat die Vermieterin Anspruch auf folgende Ausfallgebühren

- | | |
|--|-----------------------|
| - bei Rücktritt generell | 25 % des Mietpreises |
| - bei Rücktritt innerhalb von 3 Monaten vor Mietbeginn | 50 % des Mietpreises |
| - bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Mietbeginn | 75 % des Mietpreises |
| - bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Absage | 100 % des Mietpreises |

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

§ 4 Beachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften

Der Mieter verpflichtet sich, die Veranstaltung gemäß den örtlichen Polizeivorschriften durchzuführen, feuer- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften zu beachten (der Saal ist maximal für Personen zugelassen), eventuell erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen rechtzeitig zu bewirken und für einen reibungslosen und dem Charakter des Hauses entsprechenden Verlauf Sorge zu tragen. Dem Vermieter sowie Beauftragten des Vermieters ist jederzeit Zutritt zu den gemieteten Räumen zu gestatten.

§ 5 Versicherungen/Schadensersatz

Eine Haftpflichtversicherung der Vermieterin für die Veranstaltung besteht nicht. Die Vermieterin haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Alle notwendigen Versicherungen hat der Mieter abzuschließen.

Der Mieter haftet für alle Sachschäden an Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaues verursacht werden.

§ 6 Rückgabe der Mietssache

Die Endreinigung übernimmt die Vermieterin und ist im Mietpreis inbegriffen (siehe oben). Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen und Kulissen sowie das Befestigen von Plaketten, Hinweisschildern o. ä. bedürfen der Genehmigung der Vermieterin. Eingebrachte Gegenstände sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes von dem Mieter zu entfernen.

Aachen, den _____

Aachen, den _____

Handwerkskammer Aachen
(Vermieterin)

(Mieter)
